



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 18/09– 04/09**
 Gremium: **Stadtrat**
 federführendes Amt: **Erster Bürgermeister**

<u>Stand des Verfahrens:</u>					
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	18.03.2009
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<u>Beschlussfassung:</u>					
abgestimmt am:	18.03.2009	ausgefertigt am:	19.03.2009		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	24	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	24	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Gegenstand der Vorlage:

Fortschreibung der kommunalen Finanzplanung zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der im Zuge der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2009 (SR 03/09-04/09 vom 25.02.2009) bestätigten mittelfristigen Finanzplanung zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II von Bund/Land in folgender Art und Weise:

1. Die Einnahmen und Ausgaben nach Arten verändern sich gemäß **Anlage 1**.
2. Das Investitionsprogramm 2009 bis 2012 wird entsprechend **Anlage 2** um die Maßnahmen des Konjunkturpaketes ergänzt.

Des weiteren bestätigt der Stadtrat die finanzielle Absicherung der Maßnahmen im Haushaltsjahr Jahre 2009 in Form außer-/überplanmäßiger Ausgaben.

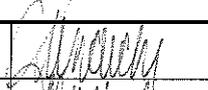
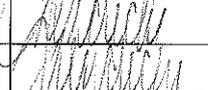
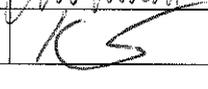
Nachrichtlich wurden die mittels Konjunkturprogramm umzusetzenden Maßnahmen nochmals in der **Anlage 3** übersichtlich nach Jahren und Inhalten (Topf 1 und Topf 2 des Konjunkturpaketes) zusammengestellt.

<u>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</u>							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	04.03.2009	nö.	x				x
SEA	17.03.2009	nö.		x			x
BKSA	17.03.2009	nö.	x				x
SR	18.03.2009	ö.	x				x

rechtliche Grundlagen:

VwV KommInfra2009 – Entwurfsstand vom 05.03.2009

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja			nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:	3.023.683 €					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
HHSSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
	Konjunkturpaket II (Zuwendung)	2.418.946 €			x	
	Allgemeine Rücklage (Entnahme)	604.737 €			x	
ausgabeseitig:						
	Konjunkturpaket II (Budgetring)	3.023.683 €			x	
Folgekosten:						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)				
Bemerkungen: Die Gesamtsumme betrifft die Jahre 2009/10. Die Hälfte ist zwingend in 2009 zu verausgaben und bis zum 31.12.2009 kassenwirksam abzurechnen.						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	10.03.09		
	Mitzeichnung bew. Dienststelle		Datum:	10.03.09		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	10.03.09		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	11.03.09		



Wendsche

Begründung:**(a) wesentlicher rechtlicher Verteilungshintergrund**

Das Bundeskabinett hat am 27.01.2009 den Entwurf des Zukunftsinvestitionsgesetzes beschlossen und dem Bundestag zur Beschlussfassung zugeleitet. Dieses Zweite Konjunkturprogramm der Bundesregierung wurde am 13.02.2009 vom Bundestag beschlossen. Über dieses werden den Kommunen und Ländern investive Mittel in einer Gesamthöhe von 10 Mrd. Euro zur kurzfristigen Stärkung der Nachfrage durch die Umsetzung investiver Maßnahmen bereitgestellt.

Das Land Sachsen erhält entsprechend seiner im Gesetzgebungsprozess festgelegten Quote folgende Gesamtsummen:

- Topf 1 „Bildung“: 387.887.500 Euro
- Topf 2 „sonstige Infrastruktur“: 208.862.500 Euro.

Auf dieser Grundlage beschloss die Sächsische Staatsregierung am 13.02.2009 ihrerseits Eckpunkte des sächsischen Verfahrens der Umsetzung des Konjunkturpakets II. Danach werden von obigen Mitteln 80 % der kommunalen Ebene zur Verfügung gestellt und damit 10 %-Punkte mehr als lt. Mindestempfehlung des Bundes. Dies ergibt einen Betrag von 477.400.000 Euro für die kommunale Ebene. Dieser Betrag wird seitens des Landes um weitere 31.826.667 Euro aus Landesmitteln aufgestockt, so dass der kommunalen Ebene in Sachsen insgesamt Mittel i.H.v. 509.226.667 Euro zur Verfügung stehen.

Diese Mittel werden seitens des Landes in einem ersten Schritt entsprechend der Einwohnerzahl auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufgeteilt. Auf dieser Grundlage erhält der Landkreis Meißen Gesamtmittel i.H.v. 31.256.597 Euro.

Für den zweiten Schritt der Aufteilung dieser Mittel, nämlich jenem zwischen Landkreis und Städten und Gemeinden, haben sich der Vorstand des Kreisverbandes des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und der Landrat am 23.02.2009 darüber verständigt, hier der landesweiten Empfehlung von 40 (Kreis) : 60 (Städte und Gemeinden) zu folgen. Somit stehen den Städten und Gemeinden insgesamt 18.753.958,20 Euro zur Verfügung. Diese Mittel wiederum müssen von der kommunalen Ebene um einen 20 %-igen Eigenanteil ergänzt werden.

Auf Grund der vorstehend erwähnten Verständigung von KV SSG und LR erfolgt die Verteilung innerhalb der Ebene Städte und Gemeinden analog des vom Landesgesetzgeber gewählten Verteilungsschlüssels entsprechend der Einwohnerzahl zum 30.06.2008.

Daher erhält die Stadt Radebeul voraussichtlich Konjunkturmittel i.H.v. 2.418.946 Euro. Zusätzlich des 20 %-igen Eigenanteils von 604.737 Euro stehen der Stadt Radebeul somit Gesamtmittel i.H.v. 3.023.683 Euro für investive Maßnahmen zur Verfügung.

*

(b) Auswahl der investiven Schwerpunkte und Maßnahmen in der Stadt Radebeul

Die zur Verfügung stehenden Mittel sind

- zum einen zu 50 % in 2009 und zu 50 % in 2010/11 auszugeben und
- zum anderen zu 65 % für Bildungsinvestitionen und zu 35 % für sonstige Infrastrukturinvestitionen zu verwenden.

Bei der Aufteilung der Mittel hat sich die hauptamtliche Verwaltung von folgendem Grundsätzen leiten lassen:

- nur Investitionen in Pflichtaufgaben,
- Vorrang hat die energetische Sanierung des Gebäudebestandes,
- Vorrang hat die Fertigstellung von größeren Standortkomplexen,
- 2009 werden vorrangig jene Maßnahmen umgesetzt, die nur einen geringen Planungsaufwand benötigen und 2010 vorrangig jene, die einen höheren Planungsaufwand zur Vorbereitung benötigen.

Die Maßnahmen wurden entsprechend der Festlegung der gemeinsamen Beratung von KV SSG und LR bereits am 27.02.2009 vorbehaltlich der städtischen Gremienbefassung dem

Landratsamt gemeldet. Dies soll dem Landratsamt die landkreisweite Koordinierung des Gesamtprogramms und die Vorabprüfung der Förderwürdigkeit ermöglichen.

Das Maßnahmenpaket muss zwingend in Form der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 18.03.2009 bestätigt werden, da der Landkreis wiederum bis spätestens 23.03.2009 seinerseits die endgültigen landkreisweiten Prioritätenlisten an die zuständige Landesdirektion melden muss.

Anlagen